

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)
Preisverzeichnis T7 (Stand 25.11.2024)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis XONTRO (Stand 07.04.2023)



T7 – Stand: 25.11.2024

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7

[...]

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

[...]

2.2 Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

[...]

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

[...]

2.2.2.6 OTC-Geschäftseingaben

[...]

2.2.2.7 Midpoint Order

Für ausgeführte Market Midpoint Orders und Limit Midpoint Orders (im Folgenden
„Midpoint Orders“) gilt der folgende Transaktionspreis:

Tabelle 11a: Transaktionspreis pro Midpoint-Order

<u>Wertbasierter Preis</u>
<u>Basispunkte 0,3</u>

Soweit der Handelsteilnehmer den Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme
(„Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme“) gestellt hat, gilt für ausgeführte Midpoint Orders
statt des Transaktionspreises gemäß Tabelle 11a der folgende Transaktionspreis:



T7 – Stand: 25.11.2024

Tabelle 11b: Transaktionspreis pro Midpoint Order

<u>Wertbasierter Preis</u>
<u>Basispunkte -0,2</u>

Ein Anspruch auf Gewährung des Transaktionspreises gemäß Tabelle 11b besteht nur, wenn Midpoint Orders in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere nur bei Vorliegen von echtem Handelsinteresse gem. § 121 Abs. 3 BörsO sowie – soweit anwendbar – unter Beachtung von Art. 39 a VO (EU) 2014/600 (MiFIR), in die Börsen-EDV eingegeben werden.

Die sich aufgrund der Transaktionspreise nach Tabelle 11b ergebende monatliche Gutschrift an den Handelsteilnehmer erfolgt in Form eines von der Deutsche Börse AG ausgestellten „Self-Billing Dokuments“.

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

[...]

2.2.3.6 Retail Liquidity Provider (RLP) Rabatt

[...]

2.2.3.7 Midpoint Order Einführungsprogramm

Handelsteilnehmern, die einen Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme“) gestellt haben, wird für ausgeführte Market Midpoint Orders und Limit Midpoint Orders (im Folgenden „Midpoint Orders“) bis einschließlich Februar 2025 ein Anteil an einem monatlichen Betrag in Höhe von 50.000 € ausgezahlt. Für den Zeitraum vom 25. bis 29. November 2024 beläuft sich abweichend davon der monatliche Betrag auf 25.000 €.

Dabei berechnet sich der einem teilnehmenden Handelsteilnehmer auszuzahlende Anteil nach dem Verhältnis des Wertes seiner ausgeführten Midpoint Orders in den von ihm im Antrag registrierten Accounts (Trading Capacities) am Gesamtwert aller ausgeführten Midpoint Orders in dem betreffenden Kalendermonat. Der Auszahlungsbetrag beträgt hierbei höchstens 10 Basispunkte des Wertes seiner ausgeführten Midpoint Orders in den von ihm registrierten Accounts (Trading Capacities).

Ein Anspruch auf Gewährung des anteiligen monatlichen Betrages besteht nur, wenn die Midpoint Orders in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere nur bei Vorliegen von echtem Handelsinteresse gem. § 121 Abs. 3 BörsO sowie – soweit anwendbar – unter Beachtung von Art. 39 a VO (EU) 2014/600 (MiFIR), in die Börsen-EDV eingegeben werden.

Die sich aus dem anteiligen monatlichen Betrag für den Handelsteilnehmer ergebende Gutschrift wird in Form eines von der Deutsche Börse AG ausgestellten „Self-Billing Dokuments“ gewährt.

[...]

T7 – Stand: 25.11.2024

2.4 Strukturierte Produkte: Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

2.4.1 Order (Order-Flow-Provider)

Standardmäßig gelten die folgenden Transaktionsentgelte:

Tabelle 21: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführte Order in Anlageprodukten	Basispunkte 9,500 (max. 11,90 €)
ausgeführte Order in Hebelprodukten	Basispunkte 9,500 (max. 15,80 €)

Liegt der Gesamtwert der ausgeführten Order unter 1.000 €, wird kein Entgelt berechnet.

Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens ~~30~~25.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Tabelle 21 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt gemäß Tabelle 21a.

Tabelle 21a: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführte Order	Basispunkte 6,000 (max. 10,00 €)

Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens ~~60~~50.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Tabelle 21 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt gemäß Tabelle 21b. Tabelle 21a findet in diesem Fall keine Anwendung.

Tabelle 21b: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführte Order	Basispunkte 5,000 (max. 8,00 €)

[...]
